dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

202511_FO_01_003

Satzungsänderungsantrag

Antragsteller		Mitgliedsnummer	
Kontakt		Datum	07.08.2025
Paragraf	Finanzordnung § 1 Beiträge		
Gegenstand / Thema	Mindestbeitrag		
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Absatz 1 des § 1 wird ersetzt durch die neue Fassung des § 1 Absatz 1		
Begründung	Mit den Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich Kosten der politischen Arbeit, Parteitage, Präsenzveranstaltungen und allgemein gestiegenen Kosten ist eine Anhebung des Mindestbeitrages sinnvoll, um künftige Aufgaben erfüllen zu können. Die Möglichkeit der Härtefallregelung bleibt bestehen. Um bei sinkenden und bald ausbleibenden Beträgen aus der staatlichen Parteienfinanzierung den Grundbetrieb innerhalb der Parte aufrecht zu erhalten, müssen die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen erhöht werden. Das ist wichtig für den Fortbestand der Partei mit geordneten Finanzen.		

Satzungsvergleich	
ALT	NEU
(1) Der Mitgliedsbeitrag kann von jedem Mitglied freiwillig, innerhalb eines Rahmens von 3 bis 100 Euro monatlich gewählt werden. Es sollen Beiträge nur in ganzen Euro-Schritten gewählt werden. Als Orientierung wird ein Prozent vom Jahresnettoeinkommen empfohlen. Der Mitgliedsbeitrag ist immer zum 1. des Folgemonats des Beitritts fällig.	(1) Der Mitgliedsbeitrag kann von jedem Mitglied freiwillig, innerhalb eines Rahmens von 10 bis 150 Euro monatlich gewählt werden. Es sollen Beiträge nur in ganzen Euro-Schritten gewählt werden. Als Orientierung wird zwei Prozent vom Jahresnettoeinkommen empfohlen. Der Mitgliedsbeitrag ist immer zum 1. des Folgemonats des Beitritts fällig.